

Das Beruflexikon ist ein Online-Informationstool des AMS und bietet umfassende Berufsinformationen zu fast 1.800 Berufen in Österreich. Informieren Sie sich unter www.beruflexikon.at zu Berufsanforderungen, Beschäftigungsperspektiven und Einstiegsgehältern sowie zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Hundeführerin Hundeführer

Arbeitsmarkttrend: steigend ↑

INHALT

Tätigkeitsmerkmale.....	1
Anforderungen.....	1
Beschäftigungsmöglichkeiten.....	2
Aussichten.....	2
Ausbildung.....	2
Durchschnittliches Bruttoeinstiegsgehalt.....	2
Impressum.....	3

TÄTIGKEITSMERKMALE

HundeführerInnen bilden Such-, Lawinen-, Spür- und Suchtgifthunde für bestimmte Einsätze, z.B. im Bereich Sicherheit, Rettungs-, Katastrophen- oder Lawinensuchdienste aus. Da die Hunde meist auch bei ihren HundeführerInnen leben, kümmern sich diese nicht nur um das Abrichten der Tiere, sondern auch um die tägliche Pflege und Versorgung. HundeführerInnen üben mit den Hunden bestimmte Befehle für die Fährtenuche oder Schutzaufgaben ein. An Orten, wo eine erhöhte Gefahr von Terroranschlägen gegeben ist, wie z.B. auf Flughäfen, Bahnhöfen, bei Sportveranstaltungen und anderen großen Events, patrouillieren sie mit ihrem Hund und untersuchen verdächtige Gegenstände, Gepäckstücke und Fahrzeuge nach Sprengstoff. Weiters setzen sie ihre Hunde bei der Suche nach vermissten oder verschütteten Personen, bei der Fahndung nach Drogen, Diebesgut, geschmuggelten Tabakwaren oder artgeschützten Tieren ein.

ANFORDERUNGEN

- Bereitschaft am Wochenende zu arbeiten
- Bereitschaft in den Abendstunden zu arbeiten
- Durchsetzungsvermögen
- Interesse für Tiere
- Konzentrationsfähigkeit
- Körperliche Fitness
- Reaktionsfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein

BESCHÄFTIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Beschäftigungsmöglichkeiten bieten z.B.:

- Polizei
- Österreichische Zollverwaltung
- Österreichisches Bundesheer
- Bergrettungsdienste
- Österreichische Rettungsbrigade
- Österreichisches Rotes Kreuz

AUSSICHTEN

In Österreich kommen bei der Polizei über 400 Diensthunde, im Heer mehr als 250 Militärhunde und beim Zoll zwischen 20 und 30 Spürhunde mit ihren HundeführerInnen zum Einsatz. Darüber hinaus verfügen auch die Bergrettungsdienste über zahlreiche Lawinen- und Suchhundeteams (die Bergrettung Tirol etwa über 60). Die Hunde werden dabei meist schon im Welpenalter von den HundeführerInnen übernommen und auf die spätere Ausbildung und Arbeit vorbereitet.

In den kommenden Jahren wird vor allem im Bereich der Exekutive mit einer Budget- und Personalaufstockung gerechnet. Die Nachfrage nach DiensthundeführerInnen könnte in diesem Bereich somit steigen. Beim Militär und in der Bergrettung ist dagegen von einem etwa gleichbleibenden Bedarf auszugehen. Insgesamt ergeben sich dadurch gute berufliche Perspektiven für HundeführerInnen. Allerdings müssen HundeführerInnen in diesen Bereichen üblicherweise bereits über eine entsprechende Ausbildung als PolizistIn, Zollbeamter/-beamtin, SoldatIn oder BergführerIn verfügen.

AUSBILDUNG

Die Ausbildung zum/zur HundeführerIn erfolgt in der Regel zusätzlich zum Hauptberuf entweder in Kursen bei der jeweiligen Institution selbst oder in Ausbildungszentren des öffentlichen Dienstes.

Die Ausbildung von DiensthundeführerInnen der Sicherheitsexekutive oder des Bundesheers ist durch die Diensthunde-Ausbildungsverordnung gesetzlich geregelt und an folgende Voraussetzungen gebunden:

- Nachweis einer mindestens einjährigen Verwendung als DiensthundeführerIn bei der Sicherheitsexekutive oder beim Bundesheer
- Erfolgreiche Verwendung als AusbilderIn im Rahmen von Ausbildungslehrgängen
- Positive Beurteilung durch den/die für das Ausbildungszentrum oder durch den/die für die Hundeausbildung im Bereich der Sicherheitsexekutive oder des Bundesheeres verantwortlicheN LeiterIn
- Erfolgreiche Teilnahme an zumindest einem vom Bundesministerium für Inneres oder vom Bundesministerium für Landesverteidigung durchzuführenden theoretischen und praktischen Lehrgang über Hundeausbildung sowie Absolvierung einer entsprechenden kommissionellen Prüfung
- Regelmäßige Teilnahme an vom Bundesministerium für Inneres oder vom Bundesministerium für Landesverteidigung zu organisierenden Fortbildungsveranstaltungen
- Schriftliche Ernennung zum/zur sachkundigen HundeausbilderIn durch den/die BundesministerIn für Inneres oder für Landesverteidigung

DURCHSCHNITTLICHES BRUTTOEINSTIEGSGEHALT

€ 1.540,- bis k.A. *

* Die Gehaltsangaben entsprechen den Bruttogehältern bzw. Bruttolöhnen beim Berufseinstieg. Achtung: meist beziehen sich die Angaben jedoch auf ein Berufsbündel und nicht nur auf den einen gesuchten Beruf. Datengrundlage sind die entsprechenden Mindestgehälter in den Kollektivverträgen (Stand: Juli 2018). Eine Übersicht über alle Einstiegsgehälter finden

Sie unter www.gehaltskompass.at. Die **Mindest-Löhne** und **Mindest-Gehälter** sind in den **Branchen-Kollektivverträgen** geregelt. Die aktuellen kollektivvertraglichen **Lohn- und Gehaltstafeln** finden Sie in den **Kollektivvertrags-Datenbanken** des **Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB)** (<http://www.kollektivvertrag.at>) und der **Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)** (<http://www.wko.at/service/kollektivvertraege.html>).

IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich:

Arbeitsmarktservice
Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts
Treustraße 35-43
1200 Wien
E-Mail: ams.abi@ams.at

Stand der PDF-Generierung: 04.11.21

Die aktuelle Fassung der Berufsinformationen ist im Internet unter www.berufslexikon.at verfügbar!